

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Kabinettsbefassung: 24.01.2024)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffene sind junge Menschen bis 27 Jahre, welche schwanger sind und einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 103.927 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland durchgeführt. Davon entfallen ca. drei Prozent auf unter 18-jährige und ca. 23 Prozent auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. Junge ungewollt Schwangere, welche sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, befinden sich besonders häufig in Ausbildung oder Studium, sind ledig oder in einer schwierigen Partnerschaft und haben noch kein Kind.

Besonders betroffen sind junge Schwangere, die Schwangerschaftskonfliktberatungen bzw. Kliniken, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführen, an Orten aufsuchen (müssen), an denen Gehsteigbelästigungen bislang nicht auf kommunaler Ebene eingeschränkt werden.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Es soll ein Belästigungsverbot im Bereich von 100 Metern um den Eingangsbereich von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, eingeführt werden (§§ 8 Abs. 2; 13 Abs. 3 SchKG). Dadurch könnten junge Schwangere, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, in einer vulnerablen Situation besser vor Einflussnahme durch Dritte geschützt werden. Schwangere unter 25 Jahren sind im Vergleich zu älteren Frauen seltener schwanger, brechen ihre Schwangerschaft jedoch häufiger ab und müssen daher proportional häufiger eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle oder eine Klinik, welche Schwangerschaftsabbrüche durchführt, aufsuchen.
- Durch die geplante Änderung könnte der Zugang junger Schwangerer zu einer unabhängigen Entscheidungsfindung im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung gestärkt werden. Denn junge Schwangere könnten sich ohne Ablenkungen auf das bevorstehende Gespräch oder den bevorstehenden Eingriff einlassen.
- Junge Schwangere könnten zudem durch das Belästigungsverbot besser vor psychischer Gewalt geschützt werden. Wenn sie vor den Einrichtungen keine Einschüchterung erfahren oder verstörende Abbildungen gezeigt bekommen, könnten sie in ihrer emotionalen Ausnahmesituation nicht länger verunsichert werden.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/verbot-gehsteigbelaestigungen/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.